Bewerbung bis zum 31.03.2026 erbeten.

Bewerbungsbogen

Zuschuss der Lotteriegesellschaft für besondere Veranstaltungen und Aktionen im OSV-Gebiet unter der Einbindung des PS-Lotterie-Sparens für das Jahr 2027.

Sparkasse		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
E-Mail:		
Art der Aktion/Events:		
Geplanter Termin und Ort:		
Konzeptbeschreibung der V	/eranstaltung/Aktion:	
Geplante Einbindung der Lo	otterie:	
Zielgruppe(n):		
Geplante Gesamtkosten:		
Evtl. geplante Einnahmen:		
Beantragter Zuschuss:		

Hinweise zur Bewerbung und Abwicklung

Die Bewerbung auf einen Zuschuss der Lotteriegesellschaft für besondere Veranstaltungen und Aktionen **für das Jahr 2027** unter der Einbindung des PS-Lotterie-Sparens muss bis spätestens zum **31.03.2026** erfolgen.

Ziele

- zielgerichtete und aufmerksamkeitsstarke Akquisemöglichkeit zur Steigerung des Losabsatzes (Einbindung des PS-Lotterie-Sparens)
- möglichst Verjüngung des PS-Lotterie-Sparens, indem auch verstärkt jüngere Zielgruppen (ab 18 Jahren) angesprochen werden
- Nutzung des Zuschusses für besondere Aktionen und Veranstaltungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse, zum Beispiel
 - Jugendevents, wie Discoabende, Festivals, Musiker- oder DJ-Wettbewerbe, Veranstaltungen von Jugendfeuerwehren/-vereinen
 - Veranstaltungen im Rahmen von Sparkassen-Jubiläen
 - Open-Air-Events
 - Kundenveranstaltungen, insbesondere zu den Sonderauslosungen
 - große regionale Sportevents (Marathon/Spendenläufe, Triathlon, Leichtathletik-Meetings etc.)

Eckpunkte für die Vergabe

- Zuschuss bis maximal 20.000 Euro je Antrag und Sparkasse
- keine finanzielle Beteiligung an internen Mitarbeiterveranstaltungen
- Mindestanforderungen f
 ür die Vergabe:
 - positive Entwicklung des PS-Lotterie-Sparens in der Sparkasse (Vorjahresvergleich Losentwicklung per April, Jahresvertriebserfolg)
 - werbliche Einbindung des PS-Lotterie-Sparens unter Berücksichtigung der o. g.
 Zielstellung (z. B. Winni-Kostüm, Werbeelemente der Lotteriegesellschaft, Kundenansprache/-akquise etc.)
 - Sparkassen bringen einen <u>angemessenen finanziellen Eigenanteil</u> in das geplante Event ein

Die Vergabe ist abhängig von den o. b. Kriterien und Mindestanforderungen sowie vom verfügbaren Gesamtbudget für das Jahr 2027.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur nach der Bestätigung über die Lotteriegesellschaft sowie der Einreichung einer finalen Kosten- und Einnahmenaufstellung nach der Veranstaltung. Sollte der zugesagte Zuschuss die tatsächlichen Kosten (Einnahmen abzüglich der Kosten unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges) übersteigen, dann erfolgt die Überweisung reduziert, in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Ein angemessener finanzieller Eigenanteil muss auch bei einer nachträglichen Kostenreduzierung beibehalten werden. Der Zuschuss beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Sparkasse stellt der Lotteriegesellschaft den Zuschuss nach erfolgreicher Durchführung in Rechnung.

Die Sparkasse stellt der Lotteriegesellschaft eine Dokumentation (Fotos, Presseartikel) der Aktion/des Events zur Verfügung.